

Lektorat am Niederrhein
Dr. Beatrix Föllner
Am Kreuzberg 5
41334 Nettetal
Tel: +49(0)2153 952540
Fax: +49(0)2153 952541
E-Mail: foellnerskript@t-online.de
www.lektorat-am-niederrhein.de

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des
Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner**

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen und den gesamten Geschäftsverkehr zwischen dem Kunden/der Kundin (im Folgenden genannt: Auftraggeber) und dem *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner* (im Folgenden genannt: Auftragnehmer). Die AGB werden vom Auftraggeber durch Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er die vorstehenden AGB zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

Die Bedingungen dieser AGB gelten als anerkannt und entgegenstehende Bedingungen als fallengelassen, wenn nicht binnen drei Tagen ein schriftlicher, die nicht anzuerkennende Bedingung nach Art und Umfang genau bezeichnender Widerspruch beim *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner* eingeht. Alle Änderungen zu diesem Vertragswerk und alle Sondervereinbarungen müssen schriftlich erfolgen, dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses.

2 Anfrage, Angebot und Auftrag/Vertragsschluss

Auf Basis seiner Angaben erhält der Auftraggeber vom *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner* ein Angebot für die angefragten Dienstleistungen.

Das Angebot ist bezüglich Preis/Honorar, Menge, Lieferfristen und Liefermöglichkeiten unverbindlich und freibleibend.

Der Auftrag/Vertragsschluss kommt erst dann zustande, wenn der zu bearbeitende Text bzw. alle zur Durchführung des Auftrags notwendigen Arbeitsunterlagen und Informationen zusammen mit einer unterschriebenen Auftragsbestätigung des Auftraggebers beim Auftragnehmer vollständig elektronisch oder per Post eingegangen ist und wenn der Auftragnehmer den Auftrag angenommen und schriftlich bestätigt hat. Die Annahme kann per E-Mail oder per Post geschehen.

Nur aufgrund einer Anfrage und/oder des Zusenden von Texten kommt kein Auftrag/Vertragsschluss zustande.

Sollte sich nach Vertragsschluss herausstellen, dass der Auftrag aufgrund technischer Probleme nicht durchgeführt werden kann, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber davon sofort zu unterrichten. Beide Parteien haben in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

Das *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner* hat das Recht Aufträge aus inhaltlichen oder formalen Gründen abzulehnen

Spätestens bei Auftragserteilung teilt der Auftraggeber seine vollständige Adresse mit und verpflichtet sich, alle Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Umzug, Änderung der E-Mail-Adresse) und auf das Vertragsverhältnis (Namensänderung) auswirken, unverzüglich schriftlich oder per E-Mail dem *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner* mitzuteilen. Ebenso verpflichtet er sich mit Erhalt der vereinbarten Leistung innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Tag der Rechnungsstellung zur Zahlung des vereinbarten Honorar Betrags ohne weitere Abzüge.

3 Umfang der Leistung, Leistungserbringung, Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Das *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner* bietet die nachfolgend genannten Dienstleistungen zur Prüfung, Bearbeitung, Erstellung und Übersetzung von Texten an.

- *Prüfung/Bearbeitung*
Rechtschreibung, Interpunktion, Silbentrennung, Standardisierung von Schreibweisen
Typografie, Formatierung nach gegebenen Standards, Textumbruch
Grammatik, Satzstruktur, sprachlicher Ausdruck, Verständlichkeit, Stil,
korrekte Verwendung von Fachbegriffen und Fachterminologie
Tabellen-, Grafiken- und Bildunterschriften
Übersetzungen (sog. Übersetzungslektorat)
Textlänge (Textkürzungen oder Textlängungen)
Einpassung in ein gegebenes Layout)
- *Erstellung von*
Registern (Indexen)
Texten nach Auftraggeberspezifikation,
- *Recherche* zu bestimmten Themen nach Auftraggeberspezifikation in Datenbanken,
Bibliotheken und Internet, Auswertung der Rechercheergebnisse
- *Übersetzung* wissenschaftlicher Texte von der Ausgangssprache Englisch in die Zielsprache
Deutsch),

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen wird durch das Angebot und die Auftragsbestätigung beim Vertragsschluss geregelt. Nachträgliche Angebotsänderungen oder Angebotsergänzungen werden erst durch eine schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers gültig.

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, führt das *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner* eine Prüfung des Textes des Auftraggebers hinsichtlich korrekter Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik durch (Korrektorat). Die Korrekturen auf eine Art und Weise gekennzeichnet werden, die für den Auftraggeber nachvollziehbar ist. Gegebenenfalls fügt der Auftragnehmer eine Erläuterung der Korrekturzeichen bzw. der jeweiligen Grammatikregel bei.

Bei elektronisch übermittelten Dateien (z. B. Worddatei) werden die Korrekturen direkt in der Datei ausgeführt (z. B. über die Funktion „Überprüfen“ → „Änderungen nachverfolgen“ und ggf. die Kommentarfunktion. Sofern der zu bearbeitende Text vom Auftraggeber als Papierausdruck zur Verfügung gestellt wird, werden die Korrekturen entsprechend den Regelungen der DIN-Korrekturzeichen auf den Seiten handschriftlich vermerkt. Grundlage der Korrekturen ist der DUDEN in der jeweils aktuellen Auflage für die neue Rechtschreibung und entsprechenden Fachwörterbücher. Individuelle Absprachen der Korrektur (z. B. Anwendung der alten deutschen Rechtschreibung, spezielle Schreibweisen bzw. Terminologie des Auftraggebers) werden bei der Auftragserteilung schriftlich vereinbart.

Sofern der Auftraggeber die Verwendung einer speziellen Terminologie wünscht, muss er diese im Detail dem Auftragnehmer bei gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Unterlagen (z. B. Liste spezieller Begriffe) bekanntgeben. Besondere Schreibweisen, die vom Rechtschreib-DUDEN abweichen und nicht korrigiert/lektoriert werden sollen, bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung seitens des Auftraggebers.

Sofern der Auftraggeber diesen Informations- und Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, kann er nach Ausführung des Auftrages nicht geltend machen, der Auftragnehmer habe den Auftrag nicht entsprechend seinen Wünschen ausgeführt.

Ziel der Leistungserbringung ist die höchstmögliche Reduzierung aller vom Auftraggeber verursachten Fehler im Ausgangstext. Der Auftraggeber ist sich des Umstandes bewusst und erkennt ausdrücklich an, dass eine hohe Fehlermenge im Ausgangstext (z. B. durchschnittlich mehr als zehn Rechtschreibungs- und/oder Zeichensetzungs- und/oder Grammatikfehler pro Seite) sowie ein durch den Auftraggeber bewirkter hoher Zeitdruck beim Korrigieren seitens des Auftragnehmers das Erreichen dieses Zieles beeinträchtigen können, so dass auch nach Abschluss des Korrektores immer noch ein gewisser Rest an Fehlern im oben genannten Sinne verbleiben kann.

Sind im Leistungsumfang Prüfungen des sprachlichen Ausdrucks, der Verständlichkeit und des Schreibstils vereinbart, so erkennt der Auftraggeber an, dass solche Prüfungen immer stark vom Sprachgefühl des jeweiligen Auftragnehmers abhängen. Daher sind die immer als Verbesserungsvorschläge zu verstehen und bedürfen der abschließenden Überprüfung durch den Auftraggeber.

Die oben beschriebenen, am Text des Auftraggebers vorgenommenen Prüfungen (Korrektorat/Lektorat) ersetzen ausdrücklich nicht die Schlusskorrektur in der Druckfahne.

4 Honorare/Preise, Rechnung und Zahlungsziel

Das Honorar richtet sich nach den unter zum Zeitpunkt der Auftragserteilung ausgewiesenen Preisen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Als Mindestpreis werden 25 Euro in Rechnung gestellt. Der vertraglich vereinbarte Rechnungsbetrag ist bindend. Bei umfangreichen Aufträgen kann eine Anzahlung von 50 % des zu erwartenden Rechnungsbetrags oder eine Zahlung in Raten entsprechend der fertig gestellten Textmenge verlangt werden.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine angemessene Vorschusszahlung zu verlangen. Von Privatpersonen und Auftraggebern aus dem Ausland kann die Vorauszahlung der vollständigen Auftragssumme gefordert werden.

Preise und Konditionen gelten nur für den Vertrag, für den sie vereinbart wurden. Ist von Seitenpreisen die Rede, entspricht eine Seite der im Verlagsbereich üblichen Standardseite, die insgesamt 1500 Zeichen incl. Leerzeichen und Fußnoten umfasst. Unabhängig davon gelten die im Vertrag mit dem Auftraggeber vereinbarten Endbeträge.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Honoraren in Rechnung gestellt werden. Für Expressarbeiten wird dem Auftraggeber ein Zuschlag von 25 % in Rechnung gestellt.

Die gewährten Preise und Konditionen berechtigen nicht zu der Annahme, dass diese auch in Zukunft unbestätigt gelten. Abweichungen von zuvor vereinbarten Preisen oder zusätzliche Forderungen werden dem Auftraggeber spätestens mit der Auftragsannahme mitgeteilt.

Ist der Auftraggeber mit Leistungen aus der Geschäftsverbindung im Rückstand oder werden dem Auftragnehmer Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers mindern können, hat der Auftragnehmer das Recht, jede weitere Lieferung von Vorauskasse abhängig zu machen sowie gestundete Forderungen sofort fällig zu stellen. Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags für den Auftraggeber bis zum Ausgleich der Forderungen zurückzustellen.

Terminverschiebungen, die in den Verantwortungsbereich des Auftraggebers fallen, sind dem Auftragnehmer unverzüglich bei Bekanntwerden mitzuteilen. Terminverschiebungen, die dem Auftragnehmer nicht mind. 5 Tage vor dem vereinbarten Auftragsbeginn bekanntgegeben werden, können dem Auftraggeber anteilig der Leistung in Rechnung gestellt werden. Dies entfällt, wenn die Terminverschiebungen einvernehmlich beider Seiten vereinbart wurden.

Das *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner* berechnet dem Auftraggeber das Honorar für die Textbearbeitung unmittelbar nach der Fertigstellung des Auftrags. Der Auftraggeber erhält die Rechnung auf dem Postweg, es sei denn, der Rechnungsversand ist als E-Mailanhang vereinbart. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Tag der Rechnungsstellung ohne weitere Abzüge fällig.

Hat der Rechnungsbetrag das *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner* nicht innerhalb dieser Frist erreicht, kommt der Auftraggeber in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Überschreiten des Zahlungsziels ist es dem Lektorat-Am-Niederrhein mit Ausstellung der zweiten Mahnung freigestellt, die Gewährung eines Rabatts einzustellen.

5 Lieferung und Lieferfristen

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung entsprechend der Versandart, in der der Text dem Auftragnehmer zugegangen ist, d. h. die bearbeiteten Texte werden in digitaler Form als E-Mail-Anhang oder als CD-Rom oder USB-Stick bzw. als Papierausdruck per Post oder Fax an den Auftraggeber zurückgeschickt.

Die Kosten für Porto, Express-Zustellung, Einschreiben, Nachnahme etc. werden vom Auftraggeber übernommen. Die elektronische Übertragung bzw. der Versand erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Das *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner* und der Auftraggeber verpflichten sich zur Eingangsbestätigung der zu lektorierenden bzw. lektorierten Texte.

Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn die bearbeiteten Texte entsprechend der vereinbarten Versandart in den Versand gegeben wurden. Der Absendezeitpunkt ist maßgeblich für die vereinbarte Lieferzeit. Der Auftraggeber ist für die Überprüfung der Vollständigkeit der übersandten Texte zuständig. Bei umfangreichen Aufträgen können Teillieferungen der bearbeiteten Texte vereinbart werden.

Das *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner* behält sich das Eigentum an der dem Auftraggeber erbrachten Dienstleistung und Lieferung bis zur vollständigen Bezahlung vor.

Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die vom Auftraggeber dem *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner* zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Auftrages beim Auftragnehmer. Dieser hat keine Verpflichtung zur Aufbewahrung oder sonstigem Umgang damit.

Der Auftragnehmer hat jedoch dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht.

Hinsichtlich der Frist für Lieferung des bearbeiteten Textes sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des vom Auftragnehmer angenommenen Auftrages, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich bekannt zu geben. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstext und alle erforderlichen Hintergrundinformationen) sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen.

Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Auftraggeber nur dann zum Rücktritt vom Vertrag, wenn eine fixe Lieferfrist (Datum, Uhrzeit) ausdrücklich vereinbart wurde und der Auftraggeber alle vorgenannten Voraussetzungen erfüllt hat. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, davon ausgenommen sind vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden.

6 Höhere Gewalt

Für den Fall der höheren Gewalt hat das *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner* den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl das *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner* als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch dem Auftragnehmer Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu geben.

Als höhere Gewalt gilt der Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die nachweislich die Möglichkeit des *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner*, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

7 Mängel und Schadensersatz

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den zu bearbeitenden Text und für die Bearbeitung notwendigen Arbeitsunterlagen und Informationen dem Auftraggeber zu übergeben bzw. zugänglich zu machen. Für den Inhalt und die Richtigkeit der übermittelten Daten und Informationen ist ausschließlich der Auftraggeber selbst verantwortlich. Er verpflichtet sich zudem, keine Daten zu übermitteln, deren Inhalte Rechte Dritter verletzen oder gegen bestehende Gesetze verstoßen. Der Kunde bestätigt mit der Übertragung von Daten an den Auftragnehmer die urheberrechtlichen Bestimmungen eingehalten zu haben.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen. Dennoch ist es möglich, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt gelegentlich einzelne Fehler unentdeckt bleiben können, insbesondere bei einer sehr hohen Fehlerdichte im zu bearbeitenden Ausgangstext. Daher schließt der Auftragnehmer eine Garantie für völlige Fehlerfreiheit schließt der Auftraggeber grundsätzlich aus. Der Auftraggeber erkennt dies mit der Auftragserteilung ausdrücklich an.

Obwohl es nicht ausgeschlossen werden kann, dass einzelne Fehler unentdeckt bleiben, ist der Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Honorars berechtigt. Mängel müssen innerhalb von 7 Kalendertagen nach Absenden des bearbeiteten Textes schriftlich reklamiert und spezifiziert werden, andernfalls gilt der Auftrag als erfüllt. Als Mängel gelten nur Fehler im Sinne der geltenden oder vereinbarten Rechtschreibregeln. Der Auftraggeber muss die Fehler im

bearbeiteten Text kenntlich machen und mit detaillierter Begründung – in Form von Randkommentaren in der vom Auftragnehmer bearbeiteten Korrekturversion – versehen. Bei berechtigten Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf kostenlose Nachbesserung innerhalb von zwei Wochen ab Eingang der Reklamation beim Auftragnehmer. Nur wenn diese Nachbesserung nicht erbracht werden kann oder der Auftragnehmer sich einer solchen verweigert, besteht Anspruch auf angemessene Minderung des vereinbarten Honorars. Macht der Auftraggeber seine Mängelansprüche nicht binnen 7 Kalendertagen geltend, gilt die Leistung als akzeptiert. Grundsätzlich ausgeschlossen sind Ansprüche wegen Nichterfüllung, entgangenem Gewinn oder auf Schadensersatz.

Für die Bearbeitung schwer lesbarer, unleserlicher bzw. unverständlicher Vorlagen besteht keinerlei Mängelhaftung. Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Manuskript. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen wird keine Haftung übernommen.

Da eine Überprüfung bzw. Überarbeitung des sprachlichen Ausdrucks, der Verständlichkeit und des Stils stark vom Sprachgefühl des jeweiligen Lektors abhängt, sind die Überarbeitungen lediglich Verbesserungsvorschläge und sollten vom Auftraggeber geprüft werden. Das *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner* schließt daher eine Haftung für seine Überarbeitung des sprachlichen Ausdrucks, der Verständlichkeit und des Stils daher aus.

8 Schadenersatz

Alle Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben ist, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden besteht nicht.

9 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er sichert die Wahrung der Vertraulichkeit über den Inhalt der Texte zu. Sofern die Bearbeitungsteile nicht von ihm selbst erfolgen, sondern von unabhängigen Kollegen, die von ihm beauftragt werden, so sind diese Personen zur Verschwiegenheit durch ihn verpflichtet worden. Für die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch die Beauftragten haftet der Auftragnehmer nicht, ausgenommen bei grobem Verschulden bei der Auswahl des Beauftragten.

Eine 100-prozentige Vertraulichkeit kann, insbesondere durch die Kommunikation in elektronischer Form zwischen dem Auftraggeber und -nehmer (E-Mail), nicht garantiert werden. Der Auftragnehmer oder ein von ihm beauftragter selbstständiger Kollege haften für solche Eingriffe Dritter nicht. Im Interesse des Kunden ist das *Lektorat am Niederrhein – Dr. rer. nat. Beatrix Föllner* berechtigt, aber nicht verpflichtet, Sicherungskopien des Ausgangs- und Zieltextes anzulegen und diese aufzubewahren.

10 Impressum

Sollte der Auftraggeber seinen Text in einer Form veröffentlichen, für die ein Impressum vorgeschrieben wird, so kann der Auftragnehmer auf einem Eintrag, je nach ausgeführtem Auftrag, als Korrektor, Lektor oder Co-Autor bestehen.

11 Widerrufrecht des Auftraggebers

Der Auftraggeber kann innerhalb von zwei Wochen vom Vertrag zurücktreten, wenn er die Leistungen schriftlich, telefonisch oder über das Internet bestellt hat und die Leistungen weder für gewerbliche noch für selbstständige berufliche Zwecke nutzen will. Soll der Auftragnehmer auf Wunsch des Auftraggebers vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Arbeit beginnen, so sind die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erbrachten Leistungen dennoch in voller Höhe zu bezahlen.

12 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist Nettetal. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13 Schlussbestimmungen

Sind oder werden Teile dieser Bedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

Nettetal, den 19.02.2018